Fortschreibung Schulentwicklungsplan (Zügigkeit der Grundschulneubauten)

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HS: Nachtrag 3.1 PL: 3	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	HS: 17.02.2020 PL: 21.02.2020	Stadt Landshut, den	11.02.2020
Sitzungsnummer:	HS: 70 PL: 87	Ersteller:	Doll, Johannes

Vormerkung:

Im Zuge der Konkretisierung der Planungen für die Grundschulen Ost und Nordwest wurde auch im Hinblick auf die Haushaltssituation eine Weiterführung der Planungen für die Grundschule Ost mit 3 Zügen sowie für die Grundschule Nordwest mit 4 Zügen vorgesehen und die erforderlichen Betreuungskapazitäten für Hort bzw. Ganztagszug in die jeweiligen Erweiterungsflächen für den zusätzlichen Zug integriert.

Um eine Abschätzung der Bedarfe für die kommenden Jahre zu aktualisieren wurde eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans aus dem Jahr 2015 beauftragt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Schülerzahl im aktuellen Schuljahr 2019/2020 mit 2.500 Schülern unterhalb der im Jahr 2015 getroffenen Prognose von 2.650 Schülern liegt. Längerfristig wird im Rahmen der Neubauerwartung eine Schülerzahl von ca. 3.000 in den Spitzen erwartet.

In der Summe kommt die gutachterliche Überprüfung in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zum Ergebnis, dass die Planungen für die Grundschule Ost mit 3 Zügen zutreffend sind, die Planung für die Grundschule Nordwest mit 4 Zügen auf Grund von Spitzenbelastungen in einzelnen Schuljahren zu gering dimensioniert ist, allerdings der Einzugsbereich der Grundschule demografisch stabil ist und sich mittelfristig eine Stabilisierung der 4-Zügigkeit ergeben wird. Diese Betrachtung ist in Verbindung mit einer weiteren Entwicklung der Bereiche westlich der Flutmulde zu sehen, so dass eine Versorgung der dort zu erwartenden Kinder nicht mehr durch die Grundschule Nordwest sondern im Rahmen einer wohnortnahen Grundschule im Bereich Münchnerau/Siebensee gewährleistet werden sollte (nach 2030).

Als weiteres Ergebnis ist festzuhalten, dass eine zusätzliche private Grundschule (Ursulinen) in der gesamtstädtischen Betrachtung durchaus zu einer flächigen Entlastung beitragen kann.

Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Die weiteren Planungen für die Grundschule Ost werden 3zügig fortgeführt.
- 3. Die weiteren Planungen für die Grundschule Nordwest werden 4-zügig fortgeführt, auch wenn sich in einzelnen Schuljahren dadurch Kapazitätenengpässe ergeben können.

Anlagen: SEP